

Resolution: Innenentwicklung ermöglichen – Gesundheit der Stadtbevölkerung schützen

Der St.Galler Kantonsrat hat im Herbst 2023 Beschlüsse¹ gefasst, welche darauf abzielen:

- Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse generell als verkehrsorientierte Strassen zu definieren;
- Geschwindigkeitsreduktionen auf solchen Strassen weitgehend zu verunmöglichen.

Das Stadtparlament Wil nimmt diese politischen Bestrebungen mit grosser Sorge zur Kenntnis und hält dazu Folgendes fest:

- Die Kantonsregierung bezeichnet die Forderungen des Kantonsrates als mutmasslich bundesrechtswidrig, da sie der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung widersprechen. Der Erlass von gesetzlichen Vorschriften zum Strassenverkehr liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Bundes.
- Das Bundesrecht sieht vor, dass eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Immissionen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfolgen kann². Die Bestrebungen des Kantonsrates kommen einer Missachtung und Preisgabe dieser gewichtigen öffentlichen Interessen gleich.
- Geschwindigkeitsreduktionen stellen nachweislich eine höchst effektive und kostengünstige Massnahme dar, um Lärmemissionen und Unfallrisiken zu reduzieren. Nicht nur im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung, sondern auch im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes muss dieses Instrument weiterhin zur Verfügung stehen.
- In der Stadt Wil sind entlang der Hauptverkehrsachsen die Lärmgrenzwerte praktisch flächendeckend überschritten³. Dies bedeutet, dass viele Stadtbewohnerinnen und -bewohner gesundheits-schädlichen Emissionen ausgesetzt sind, was nicht zu verantworten ist. Die Nichteinhaltung der Lärmgrenzwerte stellt ein Hindernis für die Realisierung von Bauvorhaben dar, worunter nicht zuletzt die Bau- und Immobilienwirtschaft leidet. Eine Entschärfung der Lärmproblematik ist dringend erforderlich, um die angestrebte Innenentwicklung zu ermöglichen.
- Die wichtigsten Potenziale für Innenentwicklung liegen entlang der Hauptverkehrsachsen. Die Verkehrsbelastung und die damit verbundenen Emissionen bremsen die Innenentwicklung aus, da sie die Lebensqualität dieser wichtigen öffentlichen Räume entscheidend vermindern. Voraussetzung für die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale ist eine substanzielle Erhöhung der Wohn- und

¹ 42.23.05, Motion «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen»; 36.23.02, Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028.

² Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG, SR 741.01); Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21).

³ Lärmbelastungskataster unter <https://www.geoportal.ch/wil/map/1710>.

Lebensqualität entlang der Achsen. Eine zentrale Massnahme dafür sind stadtverträgliche Geschwindigkeiten.

- Als «verkehrsorientiert» gelten Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet sind⁴. Die Verkehrsplanung der Stadt Wil sowie das Agglomerationsprogramm (AP) der Region Wil sehen vor, dass das innerstädtische Strassennetz vermehrt auf die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs ausgerichtet wird. Letzteres ergibt sich auch aus den Vorgaben zur Umsetzung der eidgenössischen Veloinitiative. Eine verkehrsorientierte Gestaltung sämtlicher Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse stünde in diametralem Widerspruch zu diesen Planungen. Die Zielsetzung des AP, nämlich die Entlastung der Stadt Wil vom motorisierten Individualverkehr, wäre mit den Vorgaben des Kantonsrates unmöglich zu erreichen. Vielmehr würde die Umsetzung von zentralen Massnahmen des AP unmittelbar vereitelt. Es wäre absehbar, dass der Bund keine weiteren AP-Massnahmen mitfinanzieren und die Stadt Wil somit Bundesbeiträge in Millionenhöhe verspielen würde. Die bereits getätigten, umfangreichen Investitionen in Projektierungen müssten abgeschrieben werden. Die Folgen für die gesamte Stadtentwicklung wären fatal.
- Es erscheint im Übrigen fraglich, ob es mit der Gemeindeautonomie vereinbar ist, wenn der Kanton den Gemeinden die Möglichkeit vorenthält, Gemeindestrassen erster Klasse siedlungsorientiert zu gestalten.

Das Stadtparlament Wil fordert:

- dass der bundesrechtliche Spielraum und die Gemeindeautonomie bei der Gestaltung von siedlungsorientierten Strassen nicht eingeschränkt werden;
- dass der Stadtrat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpft, um die vitalen Interessen der Stadt Wil in dieser Angelegenheit zu wahren.

Fraktion GRÜNE prowil

⁴ Art. 1 Abs. 9 der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21).